

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 28. Montag den 7. April 1823.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Da Seine K. Majestät wiederholt zu befehlen geruht haben, daß die Arbeiten der Landes- Vermessung möglichst befördert, mit einem stärkern Personal als bisher betrieben, und insbesondere auch tüchtige Leute vom Forstfach und vom Militär hier für bestimmt werden sollen: so wird das K. Oberamt hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, junge Leute, welche entweder schon geometrische Kenntnisse besitzen, oder für dieses Fach sich bilden wollen, aufzumuntern, daß sie zur Aufnahme unter das Landes- Vermessungs- Personal sich melden, oder durch Erwerbung der erforderlichen Vorkenntnisse sich für die Arbeiten eines Geometers tüchtig machen.

Hauptsächlich aber hat das K. Oberamt junge Forstleute und Forst- Candidaten von der besondern alle höchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs in Kenntniß zu setzen, daß denjenigen derselben, welche unter das Landes- Vermessungs- Personal eintreten, und sich in ihren Arbeiten fleißig und brauchbar zeigen, die Aussicht auf berechnigte Berücksichtigung

bei Besetzung erledigter Forststellen eröffnet sey. Stuttgart, den 22. März 1823.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Den sämtlichen Gemeinden, über deren Markungen Staats- Straßen führen, wird hiemit aufgegeben, das für zu sorgen, daß die fehlende Bäume sogleich — und zwar noch vor Passirist 24 Schuh auseinander, nachgesetzt werden. Den 4. April 1823.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger Aufruf.) Der schon seit langer Zeit in Stuttgart sich aufhaltende Privatlehrer M. Efferenn von hier, hat noch ein Fideicommiss- Vermögen das hier verwaltet wird.

Einen Theil dieses Vermögens zu Befriedigung der Gläubiger wenn diese etwas nachlassen, freizugeben haben sich nun die Fideicommiss- Erben bereit erklärt, und werden daher sämmtl. Gläubiger des Efferenn hiemit aufgefordert am

Mittwoch den 16. April

Vormittags 9 Uhr vor dem Oberamtsgericht dahier entweder in Person oder durch



gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig darzuthun, und sich über einen Nachlaß zu erklären.

Den 2. April 1823.

K. Obergerichtsgericht.

**Lübingen.** Nachdem die Zimmermann Jakob Bringelschen Eheleute ihr Vermögen abgetheilt und abgesondert haben, ist zu Verwaltung des Vermögens der Ehefrau mit deren Zustimmung ihr bisheriger Kriegsvogt, Schuhmacherobermeister Rincker als Pfleger aufgestellt und verpflichtet worden.

Den 3. April. 1823.

K. Obergerichtsgericht.

Obergerichtsgericht Rottenburg.

**Rottenburg. Seebronn.** (Diebstahl.) Am Ofter, Sonntag den 30. vorigen Monats während des Gottesdienstes Vormittags wurden dem Georg Schach, ledig von Seebronn aus einem erbrochnen Kasten entwendet: ein dunkelblau lücherer Bauren Rock mit weißen platten metallenen Knöpfen und rothem Futtertuch. Eine Scharlach, Weste mit 18 erhabnen Silberplattirten Knöpfen. Zwey ganz schwarze seidene Halbtücher. Ein Louisd'or und drey Kronenthaler.

Polizey- und Gerichts- Behörden werden ersucht, dem noch unbekanntem Thäter nachzuspüren, und bey Entdeckung von Spuren hievon Anzeige hieher zu machen.

Rottenburg am 1. April 1823.

K. Obergerichtsgericht.

**Rottenburg.** Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Silber- Arbeiters Franz Michael Bäuerle ist der Gant Obergerichts- Gerichtlich erkannt. Die Glaubiger desselben werden hiemit aufgefordert, zur

Liquidation ihrer Forderungen, so wie zu Abgebung ihrer Erklärung über einen Borg- oder Nachlaß, Vergleich Donnerstag den 24. April d. J. Morgens 8 Uhr in der Obergerichts- Gerichts- Kanzley alhier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch unter Anschluß der Schuld- Urkunden die Forderungen schriftlich zu liquidiren. Gegen die nicht oder nicht gehörig Erscheinende wird der Ausschluß, Bescheid am Schluß der Gerichts- Sitzung ausgesprochen werden.

Rottenburg den 3. April 1823.

K. Obergerichtsgericht.

Obergerichtsgericht Nagold.

**Nagold.** In nachstehenden Gant- Sachen haben die Schulden- Liquidationen verbunden mit Versuchen zu Borg- und Nachlaß- Verträgen an folgenden Tagen Statt, als:

- 1.) in der — von Elias Hahner, Zucker zu Nagold,  
Freitag den 2. May.
- 2.) in der — von Martin Fasnacht, Bauer zu Oberthalheim,  
Samstag den 3. May.
- 3.) in der — von Johannes Luz Weit, Bauer zu Unterthalheim,  
Dienstag den 6. May.
- 4.) in der — von Johannes Wurster, Schuster zu Stadt Altenstaig,  
Freitag den 9. May.
- 5.) in der — von Alt Friederich Kirn, Schuster zu Stadt Altenstaig,  
Samstag den 10. May.
- 6.) in der — von dem verstorbenen Alt Christian Heintel, Bauer zu Heihingen,  
Dienstag den 13. May.
- 7.) in der — von Matthäus Gull, Wagner von Walddorf,  
Donnerstag den 15. May.



- 8.) in der — von dem verstorbenen Abraham Schaffner, Schneider zu Nagold,  
Freitag den 16. May.
- 9.) in der — von Bernhard Spizenberger, Zeugmacher zu Rohrdorf,  
Samstag den 17. May.
- 10.) in der — von Johannes Gök, Weber zu Unterthalheim,  
Dienstag den 20. May.
- 11.) in der — von Jung Johannes Streimle, Johannes Sohn, Metzger zu Wildberg,  
Donnerstag den 22. May.
- 12.) in der — von Friederich Memminger, Handelsmann zu Wildberg,  
Freitag den 23. May.
- 13.) in der — von Gottfried Keiner, Strumpfw Weber zu Wildberg,  
Samstag den 24. May.
- 14.) in der — von dem vormalig. Schulteß heiß Konrad Klent zu Oberthalheim,  
Dienstag den 27. May.
- 15.) in der — von Gottfried Gutekunst, Bauer zu Schiettingen,  
Donnerstag den 29. May.
- 16.) in der — von dem verstorbenen Johannes Seeger, Beck von Nagold, vulgo Frankfurter Beckle,  
Freitag den 30. May.
- 17.) in der — von Gregorius Weis, Hirschwirth zu Rohrdorf,  
Samstag den 31. May.
- 18.) in der — von Martin Schaible, Bauer zu Fünfbronn,  
Dienstag den 3. Junius.
- 19.) in der — von Martin Ude, Bauer zu Oberthalheim,  
Donnerstag den 5. Junius.
- 20.) in der — von Johann Georg Maier, Metzger von Nagold,  
Freitag den 6. Junius.
- 21.) in der — von Joh. Martin Dengley, Weber zu Ebhausen,  
Samstag den 7. Junius.
- 22.) in der — von Bartolomäus Hamm, Wagner zu Oberthalheim,  
Dienstag den 10. Junius.
- 23.) in der — von Joh. Georg Reichert, Deslmüller zu Schiettingen,  
Donnerstag den 12. Junius.
- 24.) in der — von Philipp Jakob Rapp, Schneider zu Nagold,  
Freitag den 13. Junius.
- 25.) in der — von Jung Andreas Leiz, Weber zu Warth,  
Samstag den 14. Junius.
- 26.) in der — von dem abwesenden Christoph Friederich Wurster, Müller von Bernhof,  
Dienstag den 17. Junius.
- 27.) in der — von Michel Brezing, Kübler von Haitterbach,  
Donnerstag den 19. Junius.
- 28.) in der — von Jakob Warther, Bauer zu Wildberg,  
Freitag den 20. Junius.
- 29.) in der — von Johann Georg Stanger, Bauer daselbst,  
Samstag den 21. Junius.

Mit Ausschluß der Sub 18 angezeigten Verhandlung, welche nicht zu Fünfbronn Statt haben kann, sondern in dem nahe liegenden Ort Simmersfeld vorgenommen werden wird, werden alle übrige — in den Wohnorten der Gemeinschuldner vorgenommen, und beginnen jedesmalen Morgens 8 Uhr. Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen nicht gehörig beweisen, oder wegen denselben, und der — deswegen in Anspruch nehmenden Vorzugsrechten keine schriftliche Recesse



auf die bestimmte Termine einreichen, wovon durch die — jedesmalen am Schluß der Verhandlungen auszusprechende Präklusiv-Bescheide von der Ganntmassen ausgeschlossen werden. Zugleich werden aber auch die Bürgen der Gemeinschuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden.

Auch wird immer nach Möglichkeit mit dem Ausspruch des Präklusiv-Bescheides der — des Prioritäts-Erkenntnisses und die Publikation des Verweisungs-Prozesses verbunden werden.

Nagold den 1. April. 1823.

K. Obergericht.

Kameralamt Bebenhausen.

Bebenhausen. Bei Unterzeichneter Stelle ist ein Quantum sehr guter Gerste von der Erndte 1822 zum allmählichen Verkauf ausgesetzt.

Den 31. März 1823.

K. Kameralamt.

Kameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle verkauft ein beträchtliches Quantum Früchten von den Kästen zu Rottenburg, und zwar: Dinkel von Jahr 1820., Roggen, Dinkel und Haber vom 1821., und Gerste vom Jahr 1822.

Diese Früchte sind von guter Beschaffenheit, besonders aber ist der 1820er Dinkel von vorzüglicher Güte. Liebhaber können täglich Augenschein davon nehmen, und Käufe in größern und kleinern Parthien abschließen. Den 5. April 1823.

K. Kameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Aus dem Vermögen des Jg. Bernhards Marquart ist zum Verkauf ausgesetzt

2 Bretl. Weinberg im Hennenthal.

Ferner

Aus dem Vermögen des Seeger Saislers und seiner Schwester

ganze Behausung in der Kirchgasse. Die Liebhaber mögen sich am 17. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Lübingen. Diejenigen Mitglieder der Diöcesan-Schullehrer-Wittwenkasse, welche ihren jährlichen Beitrag noch nicht bezahlt haben, werden hiemit erinnert, solchen in Wälde an den Unterzeichneten einzufinden.

Den 5. April. 1823.

Schulmeister Weis.

Lübingen. Holländische Vollen-Häringe sind wieder zu haben bei

Kfm. Arnob.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,

am 4. April 1823.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl. 4fl. 4fl. 44kr. 5fl. 20kr.

Haber 1 Schfl. 4fl. 12kr. 4fl. 29kr. 5fl. 50kr.

Kernen 1 Eri. Haber

Gersten 1 — 55kr. 3hl. Roden 1 fl.

Erbsen 1 — 1fl. 8kr. Bohnen 1 fl. 8kr.

Wicken 1 — 1fl. 12kr. Linsen 1 fl. 28kr.

Victualien-Preise.

Dachsenfleisch . . . 1 Pf. 6 fr.

Rindfleisch . . . 1 — 5 fr.

Hammelfleisch . . . 1 — 4 fr.

Schweinfleisch mit Speck 1 Pf. 7 fr.

— — ohne — 1 — 6 fr.

Kalbsteisch . . . 1 — 4 fr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernbrod . . . 20 fr.

8 — Stukenbrod . . . 18 fr.

1 Kreuzerweck schwer . . . 8 Lt. 2 Dt.

